Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 26 (1984)

Heft: 2: Behinderte in die Armee?

Artikel: Kleines Militarismus-Brevier

Autor: Hauser, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleines militarismus-brevier



Armee:

Jeder schweizer ist wehrdienstpflichtig. Zur militärischen verteidigung sowie zur sicherung von ruhe und ordnung im innern (stützung der gerade regierenden) muss jedermann ab dem 20. lebensjahr seine unterwürfigkeit in irgendeiner formation der schweizer armee beweisen. Das nennt man dann «schule der nation»!

Wem der militärdienst körperlich oder psychisch nicht zugemutet werden kann, wird in den hilfsdienst oder den zivilschutz eingeteilt. Wer überhaupt nicht verwertbar ist, allt als «untauglich».

Zivilschutz:

Organisation, die bei katastrophen wie auch bei militärischen angriffen die zivilbevölkerung zu schützen hat. Sie ist vor allem für den betrieb der schutzräume verantwortlich. Aber auch für den sanitätsdienst und die beruhigung der bevölkerung. Dienstpflichtig sind alle männer zwischen 20 und 60 jahren, die keinen militär- oder hilfsdienst leisten.

Ca. 22'000 frauen arbeiten freiwillig im zivilschutz mit. Von der idee wie von der organisation her ist der zivilschutz eigentlich keine militärische organisation. In der realität ist er aber stark auf die armee ausgerichtet und z.t. von ihr abhängig.

Frauenhilfsdienst (FHD):

Freiwilliger militärdienst für frauen. Waffenlos. Ist vor allem eine hilfstruppe für die kämpfenden männer: sanitätsfahrerinnen, brieftauben, übermittlung etc. Ca. 2500 frauen machen mit. Zur optischen aufwertung soll er nächstens in «militärischer frauendienst» umgetauft werden.

Rotkreuzdienst:

Weiblicher teil des armeesanitätsdienstes. Freiwillig. Seit kurzem werden krankenschwestern automatisch in den RK eingeteilt. Aufgrund eines bundesbeschlusses ist das schweiz. rote kreuz verpflichtet, die werbung und ausbildung zu übernehmen.

Zivildienst:

Alternative für verweigerer militärischer dienste. Der zivildienst ermöglicht ausserhalb der organisation der armee einen einsatz für die gesellschaft: sozialwesen, umweltschutz, erwachsenenbildung, friedensarbeit.

In praktisch ganz Westeuropa ist er eine selbstverständlichkeit. In der Schweiz allerdings haben sich parlament und militär erfolgreich einer einführung widersetzt. Und dass, obwohl der zivildienst vom Europarat als menschenrecht anerkannt ist.

Darum: am 26. februar an die urne!

Max Hauser, Winterswil, 3054 Schüpfen